

**Hessische  
Landesarbeitsgemeinschaft  
feministischer Einrichtungen  
gegen sexuelle Gewalt**

Hess. LAG feminist. Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt  
c/o Wildwasser Frankfurt e.V., Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt/M.

Sprecherin

**Fresia Klug-Durán**

c/o Wildwasser Frankfurt e. V.

Böttgerstraße 22

60389 Frankfurt am Main

Tel.: 069/ 95502910

Fax: 069/ 4603178

Email: F.Klug-Duran@gmx.de

Mobil: 0178 567 04 57

Stand: 12. August 2010

**Stellungnahme der hessischen Landesarbeitsgemeinschaft  
feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt (LAG)  
zur aktuellen Diskussion**

**Vorbemerkung**

Die hessische Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt (LAG) ist ein Zusammenschluss verschiedener Fachberatungsstellen in Hessen<sup>1</sup>, die zum Thema sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch in der Kindheit arbeiten.

Alle Einrichtungen arbeiten auf Grundlage eines feministischen Konzeptes, das strukturelle Gewalt, die sich u. a. in ungleichen Machtverhältnissen zwischen Mädchen/Frauen und Jungen/Männern zeigt - als Hauptursache für sexuelle Gewalt sieht und sich gegen diese und jede andere Form von Diskriminierung richtet. Unsere Arbeit ist parteilich für Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt widerfährt oder widerfahren ist und zielt vor allem auf die Beendigung der Gewalt sowie auf die Bereitstellung adäquater Hilfen für die Betroffenen und diejenigen, die sie unterstützen und dies unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedürfnisse.

Seit mehr als 20 Jahren leisten die Fachstellen Beratung, Therapie und individuelle Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen, Jungen und Frauen – sowohl in akuten Fällen als auch bei sexuellen Gewalterfahrungen, die erwachsene Frauen aus ihrer Kindheit berichten. Dabei geht es ebenso um sexuelle Gewalterfahrungen in den Familien und im sozialen Nahraum wie auch um sexuelle Gewalt, die Mädchen und Jungen in Institutionen wie Schulen,

---

<sup>1</sup> Feministische Mädchenarbeit Frankfurt e.V., Gegen unseren Willen e.V., Lawine Hanau e.V., Wildwasser Darmstadt e.V., Wildwasser Frankfurt e.V., Wildwasser Marburg e.V., Wildwasser Wetterau e.V. und Wildwasser Wiesbaden e.V.

Freizeiteinrichtungen, Sportvereinen, Jugendverbänden, Behinderteneinrichtungen und anderen Institutionen widerfährt.

Neben der Beratungstätigkeit für Betroffene ist die Präventionsarbeit an Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe ein weiteres und wichtiges Arbeitsfeld, ebenso auch Fortbildungen, Supervision und Fallgespräche für Fachkräfte. Regional sind die Fachberatungsstellen vernetzt und eingebunden in unterschiedlichen Gremien, Runden Tischen und Facharbeitskreisen und bringen sich mit ihrem professionellen und fachlichen Wissen ein.

Im Rahmen des LAG-Zusammenschlusses bestehen die zentralen Aufgabenbereiche im fachlichen Austausch untereinander, in der Diskussion um fach- und gesellschaftspolitische Standpunkte sowie um die Weiterentwicklung von inhaltlichen Konzepten, Theorien und der Erweiterung der Angebote.

## **1. Fakten zu sexueller Gewalt**

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wird sexuelle Gewalt in allen Kulturen, allen sozialen Schichten und an Kindern aller Altersstufen verübt. Deegener<sup>2</sup> geht davon aus, dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder 12. bis 14. Junge sexuell missbraucht wird. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind die Täter zu 80–90 % männlich, der Anteil weiblicher Täterinnen beträgt ca. 10–20 %. Mit zunehmender Tendenz liegt die Zahl sexuell übergrifflicher Minderjähriger bei 20–30 % (Dirk Bange, zitiert nach Kohlhofer)<sup>3</sup>.

Sexuelle Gewalt geschieht nicht spontan oder „aus Versehen“, sondern wird immer beabsichtigt und geplant verübt. Der Erwachsene oder ältere Jugendliche nutzt das Vertrauen, die Abhängigkeit und Unwissenheit eines Kindes zur Befriedigung seiner sexuellen Wünsche und seiner Bedürfnisse nach Macht, Unterwerfung und Nähe aus. Er gefährdet die gesunde Entwicklung des Kindes und schädigt seine Seele. Das Vertrauen des Kindes in sich selbst, in seine Wahrnehmung und in seine Umgebung wird zutiefst erschüttert. In jedem Fall trägt der Jugendliche oder Erwachsene die Verantwortung für sein Handeln - und nicht das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge.

Überwiegend findet sexueller Missbrauch im sozialen Nahraum und in der Familie durch zumeist bekannte und vertraute Personen statt. Auch bei Tätern in Institutionen handelt es sich um Vertrauenspersonen, zu denen Kinder und Jugendliche in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis stehen. Betroffene reagieren mit Scham und Schuldgefühlen. Denn ihnen wird die Schuld vom Täter und häufig auch vom sozialen Umfeld zugeschrieben.

Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen glauben und sie unterstützen, wenn sie von (sexueller) Gewalt berichten. Tatsächlich machen sie jedoch die Erfahrung, dass ihre Hinweise nicht ernst genommen oder gar als unglaubwürdig abgetan werden. Wir wissen, dass mehr als die Hälfte der von innerfamiliärem Missbrauch

---

<sup>2</sup> Günther Deegener: Kindesmissbrauch – Erkennen, Helfen, Vorbeugen, Weinheim 2005, S. 34

<sup>3</sup> Birgit Kohlhofer u.a.: E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern, Köln 2008, S.34

betroffenen Kinder im Durchschnitt mehr als sieben Institutionen ansprechen müssen, bis einer hilft.<sup>4</sup> Insofern ist es kein Zufall, dass sich Betroffene mit sexuellen Gewalterfahrungen aus Internaten, Schulen, kirchlichen und anderen Institutionen erst jetzt als Erwachsene öffentlich zu Wort melden und versuchen, sich Gehör zu verschaffen. Erst nach dem Ende der Abhängigkeiten und der Lösung von Autoritätspersonen wird es möglich, das Redeverbot zu durchbrechen und sich anzuvertrauen. Umso bedeutsamer ist es, gesellschaftlich eine höhere Achtsamkeit zu entwickeln, um aktiv Schutzstrukturen für Mädchen und Jungen zu schaffen, insbesondere im institutionellen Kontext.

## **2. Aktuelle Entwicklungen in den Fachberatungsstellen**

Seit dem Bekanntwerden und den zahlreichen Veröffentlichungen über körperliche, seelische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen wie Kirche, Internaten, Schulen, Freizeitheimen und anderen Einrichtungen (der Jugendhilfe), wird deutlich, dass diese Problematik bisher wenig Beachtung gefunden hat und das Ausmaß größer ist, als gemeinhin vermutet wird. Aus Angst um das Ansehen der Einrichtung wurde den Hinweisen oft nicht nachgegangen, Verdachtsfälle geheim gehalten und Betroffene allein gelassen.

Aus unserer langjährigen Beratungserfahrung wissen wir, dass auch in Sportverbänden, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Kliniken etc. sexuelle Gewalt stattfindet. Daher sind auch in diesen Institutionen Beratung, Fortbildung und die Installation entsprechender Präventionskonzepte erforderlich. Ein entsprechender Bedarf wird bereits jetzt sichtbar. Die derzeitigen Kapazitäten der Fachberatungsstellen reichen nicht aus, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Es werden bereits Handlungsempfehlungen in Institutionen und Ämtern erteilt, so dass sich bereits jetzt ein verstärkter Bedarf feststellen lässt, der sich voraussichtlich noch erhöhen wird. Beispielsweise sehen die Handlungsempfehlungen aus der Kultusministerkonferenz vor, dass zur Vorbeugung und Aufarbeitung die Kooperation mit außerschulischen Partnern besonders angezeigt ist.<sup>5</sup>

## **3. Bedarfe und Forderungen**

- Vorhalten eines flächendeckenden und zeitnahen Angebotes von fachspezifischer Beratung zu sexueller Gewalt.
- Erarbeitung und Installation von Konzepten zum grenzwahrenden Umgang und zum Kinderschutz in allen Einrichtungen, in denen sich Kinder und

---

<sup>4</sup> Jörg Fegert u.a.: Umgang mit sexuellem Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen – Forschungsbericht. Münster, 2001, S.154 f

<sup>5</sup> „Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist besonders angezeigt. Opferhilfeeinrichtungen, (...) können aus persönlicher Erfahrung zur vertieften Reflexion ebenso beitragen wie sie die Sensibilität gegenüber Opfern und ihrem Leiden entwickeln und stärken können. Ihre Kompetenzen sollten stärker als bisher genutzt werden.“ (Handlungsempfehlungen der KMK, 20.04.2010, S. 3)

Jugendliche und Schutzbefohlene, wie z.B. Menschen mit Behinderung und alte Menschen, aufhalten.

- (Weiter-)qualifizierung aller Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und somit mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert werden können.
- Weiterqualifizierung von Polizei und Justiz zur Verbesserung des Umgangs mit den Betroffenen.
- Kommunikation, Vernetzung und Kooperation aller o.g. Berufsgruppen.
- Ausweitung gewaltspezifischer psychotherapeutischer Angebote mit traumatherapeutischem Schwerpunkt für von sexueller Gewalt Betroffene, insbesondere für Kinder.
- Qualifizierte psychologische Begutachtungsstellen, die nach festgelegten Standards arbeiten.
- Ein fachlicher und sensibler Umgang mit der Fragestellung der Anzeigenerstattung unter Berücksichtigung der Situation der Betroffenen.
- Eine sozialpolitische und sozialjuristische Auseinandersetzung zum Thema Verjährungsfristen im zivil- und strafrechtlichen Verfahren.
- Die Einordnung aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Verbrechen – nicht mehr als Vergehen.
- Verzicht auf eine generelle Anzeigepflicht bei (Verdacht auf) sexuelle Gewalt.

Um diese Bedarfe und Forderungen erfüllen zu können, müssen Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte rechtsverbindlich den Anspruch auf kostenfreie Beratung und Hilfe in erreichbarer Nähe erhalten, wenn sexuelle Gewalt stattgefunden hat oder vermutet wird.

Es müssen ausreichende finanzielle Mittel zum flächendeckenden Aufbau, sowie zum Erhalt und Ausbau der vorhandenen spezifizierten und unabhängigen feministischen Fachberatungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt bereitgestellt werden. Die Fachberatungsstellen benötigen eine dauerhafte und zuverlässige Finanzierung, um über ein sinnvolles Personalmanagement qualifizierte Arbeit leisten zu können.

Die finanzielle Situation der Beratungsstellen ist unterschiedlich, jedoch in keinem Falle ausreichen und immer wieder in Frage gestellt, weil die Beratungsstellen von Etatkürzungen bedroht sind. Alle Einrichtungen sind auf Spenden angewiesen, um die Arbeit bewältigen zu können.

Christine Bergmann hat bereits mehrfach öffentlich auf die Notwendigkeit der besseren finanziellen und personellen Ausstattung der Fachberatungsstellen hingewiesen<sup>6</sup>. Lassen Sie Taten folgen!

---

<sup>6</sup> „Die Bundesbeauftragte fordert auch eine bessere staatliche finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen für Missbrauchsoffer. Diese finanzierten ihre Arbeit oft mit Spenden und brauchten eine sichere finanzielle Grundlage“ in: Die Tageszeitung, 10.08.10, Entschädigung für Missbrauchsoffer gefordert